

**... 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums
Wirtschaftskommunikation Japanisch II**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch II, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 190, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In Modul I wird unter den Modulzielen die Bezeichnung „Japanische Grammatik II“ umgeändert auf „Japanese Grammar II“.

2. In Modul M1 lautet die Modulstruktur nunmehr:

UE Sprache (pi) „Japanese Writing Systems“, 1 SSt, 3 ECTS

UE Sprache (pi) „Japanese Grammar II“, 2 SSt, 6 ECTS

Bei Verfassen einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit in der UE Sprache „Japanese Grammar II“ wird die Übung um einen ECTS-Punkt aufgewertet und umfasst sodann 7 ECTS-Punkte.“

3. In Modul 2 wird die UE Sprache „Kommunikation in der japanischen Wirtschaftswelt“ umbenannt zu „Business Japanese“.

(2) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Abs 1 wird ersatzlos gestrichen

2. In Abs 2 wird der Klammersausdruck „(2)“ ersatzlos gestrichen.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r